



Integrations- und Migrationsplan des BSZ für Wirtschaft II Schul- und Ausbildungsjahr 2023/24

Integrationsmaßnahmen

1. Ermittlung der Integrationsschüler im SJ/AJ 2023/24 durch die Klassenleiter bis zur 5. Schulwoche.
2. Erfassung der Integrationsschüler in SAX-SVS unter Schülerdaten/Förderung und unter Fachverfahren Inklusive Unterrichtung am BSZ.
3. Erstellung der Integrationsbescheide, individuellen Förderpläne und Beantragung/Bereitstellung der Unterstützungsmittel.
4. Information aller unterrichtenden Lehrkräfte über den Unterstützungsbedarf in der jeweiligen Klasse des Integrationsschülers.
5. Konkrete Förderplanumsetzung für:
 - eine Schülerin WG11, Hörbehinderung
 - ein Schüler WG11 körperlich-motorische Behinderung

Migrationsmaßnahmen

1. Erfassung aller ausländischen Schüler und Auszubildenden bis zur 2. Schulwoche.
2. Durchführung der DAZ 3 Beratungsgespräche.
3. Beginn von Förderunterricht in Gruppen spätestens ab der 7. Schulwoche.
4. Erfassung aller Schüler/Auszubildenden mit Migrationshintergrund, der Beratungsgesprächstermine und des Status DAZ 3 in SAX-SVS/Schüler/Klassenbezeichnung/Schülerdatenblatt.

verantwortlich:

Matthias Dietrich – SL
Susan Görner - LKmbA

Chemnitz, August 2023